
Date / Datum: 06.04.2024

Time / Zeit: 13:30

Subject / Betreff: **COMMUNICATION no. 3**
INFORMATION Nr. 3

Doc. No. / Dok. Nr.: 2.5

From / von: the Stewards/ den Sportkommissaren

To / an: all competitors – all teams / alle Teilnehmer – alle Teams

Numbers of pages / Seitenanzahl: 2

Attachments / Anlagen: 0

Die Sportkommissare, die einen Fotobeweis (Dok. 6.2) von den Scrutineers erhalten, haben nach Prüfung des Dokuments den folgenden Sachverhalt geprüft und festgestellt:

- Tatsache:** Bei einer Routinekontrolle an der Tankzone (RZ5) wurde festgestellt, dass ein Teammitglied von Startnummer 19 während des Tankens keine Handschuhe getragen hat.
- Vergehen:** Verstoß gegen:
- Art. 61.2.3 der AMF RSR Sporting Regulations 2024
- Entscheidung:** Geldstrafe von € 150,-
- Begründung:** Die Sportkommissare haben einen Bericht erhalten, auf dem ein Foto zu sehen ist, das beweist, dass ein Teammitglied des Fahrzeuges Startnummer 19 betankt und keine Handschuhe trägt. Nach Anhörung des Fahrers und Beifahrers von Startnummer 19 wurde den Sportkommissaren bestätigt, dass das Foto ein Teammitglied ohne Handschue beim Betanken des Wagens zeigt.
- Um die Tankzone zu betreten, muss das an der Betankung beteiligte Teammitglied Kleidung tragen, die angemessenen Schutz gegen Feuer bietet und mindestens Folgendes umfasst: lange Hose, langärmeliges Oberteil, geschlossene Schuhe, Handschuhe und Balaclava.
- Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Sportkommissare am 5. April 2024 eine Mitteilung Nr. 1 herausgegeben haben, in der sie alle Teilnehmer an die Sicherheitsbestimmungen während der Rallye, einschließlich der Betankungsprozeduren, erinnern.

Die Teilnehmer werden daran erinnert, dass sie das Recht haben, Berufung gegen die Entscheidung der Sportkommissare, gemäß Art. 15 des Internationalen Sportgesetzes der FIA einzubringen.

